

Drucksachen-Nr. **XI/995**

Bad Schwalbach, den 12.12.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Cornelia Labsky

Finanzmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	27.02.2024		ja

Titel

Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

I. Beschlussvorschlag:

1. Der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023-2027 wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 92a Abs. 3 HGO beschlossen.

II: Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2023 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt und legt ihn mit den Anlagen gem. § 97 HGO in Verbindung mit § 52 HKO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach § 101 HGO ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen und jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Gem. § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO hat der Kreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden. Gem. § 92a Abs. 3 HGO ist das Haushaltssicherungs-konzept vom Kreistag jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage: